

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 178

Freitag den 2. August 1918 abends

84. Jahrgang

Aufhebung des Verbots der Aberntung von grünen Zwiebeln.

Die Ministerialverordnung vom 3. Juni 1918, betreffend das Verbot der Aberntung von grünen Zwiebeln — Nr. 931 V G 2 — sowie die ergänzende Verordnung vom 13. Juni 1918 — 1002 V G 2 — werden hiermit aufgehoben.

Dresden, am 31. Juli 1918. Ministerium des Innern.

Verkehr mit Obst.

Nach den Bestimmungen des Rgl. Ministeriums des Innern vom 17. und 26. Juli 1918 ist jede Veräußerung von Obst (Äpfel, Birnen oder Pflaumen) seitens der Erzeuger an Verbraucher verboten. Nur seitens der Erzeuger, die nicht juristische Personen sind, kann Obst unmittelbar an der Erzeugerstelle und am Tage der Ernte an die ständigen Einwohner der betreffenden Gemeinden zum Erzeugerhöchstpreise in Mengen von höchstens einem Pfunde täglich für die Person zum Selbstverbrauch abgegeben werden. Ungültig ist es daher auch, Obst vom Erzeugungsorte zum Zwecke des Abhanges an Verbraucher auf andere Gemeindeflächen zu schaffen.

Der Erzeuger von Obst, sofern er nicht eine juristische Person ist, ist berechtigt, Obst für den eigenen Bedarf und zwar höchstens einen Zentner für jedes ständige Mitglied seines Haushaltes zurückzubehalten.

Alles übrige Obst ist von den Erzeugern ausschließlich an die Bezirksobst-sammelstellen in frischem, versandfähigen Zustande abzuliefern. Solche sind von der Landesobststelle für den hiesigen Bezirk errichtet worden in

1. Dippoldiswalde, Leiter: Louis Schmidt in Dippoldiswalde,
2. Possendorf, Leiter: Gustav Botko in Possendorf,
3. Possendorf, Leiter: Hermann Kröhnert in Raig.

Nur die Leiter dieser Bezirksobst-sammelstellen und weiter alle diejenigen, die von der Landesobststelle — Geschäftsabteilung — besondere Erlaubnis dazu erhalten haben und mit einem Ausweise versehen sind (Kaufleute), sind zum Erwerb von Obst ermächtigt.

Die Versendung des Obstes erfolgt auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgefertigten Versandschulnes, der durch einen Vermerk auf den Beförderungspapieren erteilt wird.

Versandbescheinigung für Obst, das der Erzeuger für seinen eigenen Bedarf (Ziff. 1 Absatz 2) vom Erzeugungsorte nach seinem ständigen Wohnorte versenden will, werden vom Kommunalverband ausgehändigt.

Edelobst, das nicht entsprechend der Verordnung vom 26. Juli 1918 freigestellt unter Verwendung der besonderen Vorbrücke angemeldet und Obst, dessen Anmeldung als Edelobst zurückgewiesen wird, unterliegt gleichfalls der Erfassung durch die Sammelstellen. Im übrigen ist das als Edelobst von der Landesstelle für Gemüse und Obst anerkannte Obst nur nach Befehl dieser Landesstelle abzugeben oder zu versenden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dippoldiswalde, am 1. August 1918.
Nr. 3671 a Mob. II. Der Kommunalverband.

Getreide

wird nur dann mit dem vollen gesetzlichen Höchstpreis bezahlt, wenn es gesund, genügend gereinigt, trocken und auch sonst einwandfrei beschaffen ist.

Nach der Bundesratsverordnung gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehaltes das Getreide als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt

bei Lieferung vor dem 16. August 1918	19 Prozent
„ „ „ 1. Oktober 1918	18
„ „ „ vom 1. Oktober 1918 ab	17

Die mit dem Getreideeinkauf beauftragten Händler und landwirtschaftlichen Genossenschaften sind nicht in der Lage, für minderwertiges Getreide den vollen Höchstpreis zu bezahlen. Der bei der Ablieferung festgestellte Minderwert fällt vielmehr dem Erzeuger zur Last.

Dippoldiswalde, den 30. Juli 1918.
Reg. W. 112. Der Kommunalverband.

Delbeschaffung für Handzentrifugen.

Falls die Viehbesitzer sich für die in ihrem Besitz befindlichen, zum Betriebe zugelassenen Handseparatoren Teile im freien Handel nicht beschaffen können, haben sie der unterzeichneten Rgl. Amtshauptmannschaft bis zum 10. August 1918 den äußeren bemessenen Bedarf zu melden unter Angabe des Lieferanten, der früher das Separatortendöl geliefert hat, jedenfalls aber ein legitimer Delhändler sein muß. Der Bedarf wird dann der Kriegschmied-Gesellschaft m. B. S. in Berlin mitgeteilt werden. Diese wird das Del unmittelbar an die betr. Händler überweisen, die ihrerseits die Unterverteilung an die Verbraucher vornehmen.

Dippoldiswalde, den 28. Juli 1918.
Nr. 3763 Mob. II. Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonderzuweisung.

Die Verteilung der Sonderzuweisung an Gerstenmehl erfolgt Sonnabend den 3. ds. Mts. gegen Abschnitt LI der Nährmittellisten.
Stadtrat Dippoldiswalde.

Desinfektor betreffend.

Zur Vornahme der Desinfektionen im Stadtgebiet Dippoldiswalde wird eine zuverlässige männliche Person gesucht. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Schriftliche Meldungen sind bis 5. August hier einzureichen.
Stadtrat Dippoldiswalde.

Die Gemeinde Niederfrauendorf

beabsichtigt, das an den Straßen anstehende Obst zu verpacken. Schriftliche Angebote sind bis 10. August 1918 an Unterzeichneten zu richten. Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.
Kolchol, Gemeindevorstand.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen in der Beilage.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nach dringlicher Mitteilung ist der Gefreite Karl Preußler, Sohn des Herrn Fleischermeister Preußler, „Alte Pforte“, hier, seinen schweren Verletzungen nun doch erlegen. Der Familie wird aufrichtige Teilnahme entgegengebracht.

— Kranlentöchterer Arno Boje, Sohn des städtischen Bauverwalterarbeiters L., wird seit den letzten großen Kämpfen vermißt. Der Truppenteil nimmt an, daß er unversehrt in französischer Gefangenschaft 'ich befindet.

— Die Friedrich-August-Medaille I. Br. erhielt Fahrer August Starke, Ofenseher in Dippoldiswalde.

— Für die Goldanlaufstelle Dippoldiswalde als Hilfestelle für Dresden nehmen jederzeit Gaben an Oberjustizrat Dr. Grohmann, Schulrat Ruhe und die städtische Sparkasse zu Dippoldiswalde.

— Noch ein Pfund Einmachzucker in Sachsen. Wie in der letzten Dresdner Pressebesprechung mitgeteilt wurde, soll noch ein Pfund Einmachzucker in Sachsen verteilt werden.

— Vor 25 Jahren, 1893, machten wir eine Zeit großer Hitze und Trockenheit, verbunden mit starkem Mangel an Heu und einer vollständigen Miskerte an Hafer, durch. In der Stadt selbst hatte das Fehlen des Regens die Einstellung der Straßenbepflanzung und die Einschränkung des Wasserverbrauchs in Haushalten und Gewerbebetrieben zur Folge. Die Landwirtschaft bezog damals zuerst Kosteuchen und Raummollasatmehl in größeren Mengen zur möglichen Erhaltung des Viehbestandes. In Ham-

burg herrschte die Cholera. Regenfälle am Ende des Monats Juli hoben die weitere Gefahr.

Schmiedeberg. Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Spartasse wurden im Monat Juli 1918 382 Einzahlungen im Betrage von 46338 M. 31 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 73 Rückzahlungen im Betrage von 13542 M. 73 Pf.

Dittersdorf. Mit dem 1. Juli legte zu allseitigem Bedauern Herr Gemeindevorstand F. Uhlmann in Börschen sein Amt als Vorsitzender des hiesigen Schulvorstandes wegen hohen Alters nieder. Seit 1909 diente er unserem Schulwesen in dieser Stellung in dankenswerter Weise. An seine Stelle wurde Herr Pfarrer Jahn gewählt.

Altenberg. Bei den blutigen Kämpfen im Westen fand der Sohn des Herrn Stadtrat Schäpe hier, der Gefr. Willy Schäpe, den Heldentod. Seit Kriegsbeginn hat er ununterbrochen an der Front gestanden. Er war ausgezeichnet mit der Friedrich-August-Medaille.

Possendorf. Bei dem hiesigen Standesamt gelangten im Monat Juni zur Anmeldung: 6 Geburtsfälle (4 männliche, 2 weibliche), 6 Eheschließungen und 4 Sterbefälle. Von den 4 Verstorbenen haben 3 den Heldentod fürs Vaterland erlitten.

Possendorf. Nach nahezu 4jähriger französischer Gefangenschaft kehrte der Sohn des hiesigen Gutsbesizers M. König, der Soldat Reinhold König, am 30. Juli wieder ins Elternhaus zurück. Die Freude des Wiedersehens war bei den Angehörigen des so überaus lange Abwesenden überaus groß.

Dresden. Notstandszuweisungen an Ernährungsmitteln sind für das Königreich Sachsen erfolgt, da die Reichs-stelle die hier herrschenden gegenwärtigen Zustände als abhilfebedürftig anerkannt hat. Die Nahrungsmittel kommen in den nächsten Tagen zur Verteilung.

Weißen. Vier Händlerinnen aus Zitzschewitz, Rann-dorf und Coswig wurden gelegentlich des Wochenmarktes angehalten, weil sie angeblich von Bauersfrauen Eier, Butter und Quark in größeren Mengen ohne Marken aufgekauft hätten, jedenfalls um diese Nahrungsmittel gegen Wucherpreise in der Großstadt weiterzuverkaufen. Bei einer der Frauen wurden 169 Stück Eier und 12 Stück Butter gefunden und beschlagnahmt.

Rügeln. In einer hiesigen Bäckerei betätigte sich ein Schwelsterpaar im Brotdiebstahl auf folgende Weise: Die Schwestern kamen nacheinander, kauften ein Brot, wählten unter irgend einem Vorwande die im Laden bedienende Person auf einen Augenblick zu entfernen und ließen während dessen rasch ein Brot unter dem Rocke in einer an der Innenseite des Unterrockes geschickt angebrachten Tasche verschwinden. Da jedoch das Fehlen des Brotes sofort bemerkt wurde, fiel der Verdacht auf die beiden Frauen, und die Untersuchung förderte die gestohlene Ware zutage.

Leipzig. 31. Juli. Es war bekannt geworden, daß sich in einer Privatwohnung in der Eifenstraße in Leipzig hin und wieder eine Anzahl Glücksspieler trafen, um hier verbotene Glücksspiele zu treiben. Einige gewerbsmäßige Glücksspieler hielten die ganze Gesellschaft zusammen. In vergangener Woche wurde durch Kriminalbeamte nach-

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unferen Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum bezehnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgepaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladn, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

das Rest ausgehoben. 10 Personen wurden in der Wohnung festgenommen und dem Polizeiamte zugeführt. In der Begleitansicht zu Wismar wurde ein 49 Jahre alter Korrektiler von einem anderen 33jährigen Korrektiler mit einem Sello erschlagen. Der Täter wurde gefasst.

Schwermüder. Die Untersuchung der Reste der von dem verstorbenen Webersfrau Eger genossenen Suppe und des dazu verwendeten Mehls hat ergeben, daß darin keine Giftstoffe enthalten waren. Es ist dadurch festgestellt, daß Frau Eger eines natürlichen Todes gestorben ist. Sie hat schon längere Zeit magenleidend gewesen sein. Die Leiche ist zur Beerdigung freigegeben worden.

Kronen i. V. Das Rittergut Treuen oberen Teiles, das dem verstorbenen Führer der sächsischen Konservationen Geh. Hofrat Optig bez. seinen Erben gehörte (109 Hektar groß, mit Patronatsrecht), ist für 370 000 M. an einen Leipziger Herrn verkauft worden.

In einer der letzten Nächte wurde von der Jungwieswilde des Rittergutes Schlobitz bei Delantig i. V. eine über 2 Jhr. schwere Kalbe gestohlen, an Ort und Stelle abgeschlachtet, ausgeweidet und das Fleisch fortgeschafft. Trotz Zuhilfenahme eines Blauenischen Polizeihundes und eifrigster Nachforschung fehlt bisher von den Tieren jede Spur. Auf gleiche unerklärliche Weise waren vergangene Woche dem Pächter eines benachbarten größeren Gutes zwei Schafe von der Welde abhanden gekommen.

Wiesla. Den auf dem Rittergut Promnitz beschäftigten Chemnitzer Jungmänner, die auch mit dem Schutz der Finzen beauftragt sind, gelang es, gemeinschaftlich mit dem Verwalter in der Nacht zum Sonntag zwei russische Hochgefangene festzunehmen und der Militärwache in Wiesla zu übergeben. Die Ausreißer waren aus dem Lager zu Ebersdorf bei Chemnitz entwichen und bereits 10 Tage unterwegs. Sie haben die Elbe durchschwommen und hofften, sich nach Sibirien durchzuschlagen.

Sitzung des Stadtrates zu Dippoldiswalde vom 29. Juli 1918.

1. Kenntnis genommen wird:

- a) von einer Zuschrift des Fürsorgeverbandes Dresden, in der die Einrichtung eines Unterbringungs- und Schulungsausschusses für die Zwecke der Fürsorgeziehung angeregt wird. Mangels Bedürfnisses soll von Schaffung eines solchen Ausschusses vorläufig abgesehen werden;
- b) von einer Zuschrift der Landespreisprüfungsstelle für das Königreich Sachsen, in der die Aufnahme geschäftsgewandter Frauen in den hier bereits bestehenden Ueberwachungsausschuss für die Innehaltung der Höchstpreise und die Angemessenheit der Preise- und Gewinnzuschläge beauftragt wird. Der Ueberwachungsausschuss ist um Aussprache zu dem Vorschlage zu ersuchen;
- c) unter dem Ausdruck des Dankes davon, daß das Rgl. Ministerium des Innern der Deutschen Mäcker- und Kattunfabrik für das Jahr 1918 eine ordentliche Beihilfe von 5000 M. und eine außerordentliche Unterstützung von 1500 M. bewilligt hat;
- d) von einer Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern über den Antrag des Zentralverbandes christlicher Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands, betr. die Vergebung von Steinarbeiten schon vor der Demobilisierung;
- e) von einer Zuschrift des Dresdner Hilfsvereins für Stadt und Kreis Darlehmen in Ostpreußen.

2. Beschlissen wird:

- a) die an der Weißeritzstraße beplanten Eichen durch hochwachsende, für das hiesige Klima geeignete Obstbäume zu ersetzen. Zunächst sind Angebote von Baumschulen herbeizuziehen;
- b) die Rgl. Forsteinrichtungsanstalt um Vorschlag einer Persönlichkeit für die Bearbeitung eines neuen Wirtschaftsplanes für den Stadtwald zu bitten, da der 1908 aufgestellte Plan Ende ds. Jrs. abläuft;
- c) die Desinfektion im Stadtgebiet nicht mehr durch den Krankenhausverwalter, sondern durch eine im Wege der Ausschreibung zu gewinnende Person ausführen zu lassen, deren Ausbildung durch die Desinfektionsschule in Dresden in Aussicht zu nehmen ist;
- d) die Anschaffung eines Sauerstoff-Inhalationsapparates für das Stadtkrankenhaus und die Bewilligung von 110 M. dafür;
- e) die Verwertung des Obstes aus den städtischen Obstplantagen gemäß dem Vorschlage des Jur. Ausschusses;
- f) die Gewährung einer Stillprämie an eine hiesige Einwohnerin; dabei wird in Aussicht genommen, im nächsten Haushaltplan einen besonderen Betrag für gleiche Zwecke einzusetzen;
- g) die Rgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen um Beibehaltung des gegenwärtig verkehrenden Zuges 5.59 Uhr nachmittags ab Hainsberg, 6.52 Uhr nachmittags ab Dippoldiswalde nach Ripsdorf auch über den 31. 8. 1918 hinaus zu ersuchen;
- h) den zunehmenden Diebstählen von Holz aus den städtischen Waldungen mit Nachdruck zu begegnen;
- i) einem Steuer- Bestundungsgefuche antragsgemäß zu entsprechen;
- j) in 14 Sparklassen (Wechsel des Eigentümers beliebiger Grundstücke, Neubeleihungen, Stundungen von Hypothekenzinsen) den Vorschlägen des Sparklassenausschusses beizutreten.

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 528 der Königl. Sächs. Armee.

Drehfel, Alfred, Uffz., Wilmersdorf, verm.
Runath, Frh., Gestr., Schmiedeburg, verm.
Runze, Hermann, Frauenstein, Schw. v. u. gestorben.

Sächsische Staatsangehörige in außer-sächsischen Truppenteilen.

Preußen.
Bellmann, Paul, Gestr., Nassau, l. v.
Göbel, Johannes, Geising, gefallen.
Hammer, Paul, Prehsendorf, l. v.
Kärnberger, Johannes, Bln. d. R., Frauenstein, verm.
Krieger, Paul, Dippoldiswalde, a. Gfsgl. zur.
Köhner, Paul, Obercunnersdorf, inf. Krankheit gestorben.
Strohbach, Hermann, Geising, l. v.
Ulrich, Walter, Theilwitz, gefallen.

Wirtshin, Lothar, Frauenstein †.
Preuhler, Karl, Gestr., Dippoldiswalde †.
Schäpe, Willy, Gestr., Altenberg †.
Zimmmer, Otto, Nassau †.

Kirchen-Nachrichten.

Freitag den 2. August 1918.

Höckendorf. Abends 8 Uhr Kriegesbestunde.
10. Sonntag nach Trinitatis, den 4. August 1918.
Kollekte für die Mission unter Israel.
Dippoldiswalde. Text: Römer 2, Vers 1—11.
Bied Nr. 346. — Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Sakristei: Sup. Michael.
Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Sup. Michael.
Nach der Predigt Gedächtnisfeier für den in französischer Gefangenschaft am 19. Juli verstorbenen Otto Herbert Biese, ex war Gefreiter der 34. Kompanie Inf.-Reg. 474, und für Karl Hugo Schindler, Buchdrucker in Dippoldiswalde, Grenadier-Reg. Nr. 100, im Westen gefallen. — Vorm. 11 Uhr Gottesdienst im Wettinstit: Sup. Michael.
Nachmittags 2 Uhr kirchliche Unterredung mit den Jungfrauen: Sup. Michael.
Bärenburg. Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.
Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Abends 8 Uhr Jugendabend bei Heymann.
Hilfskirche Schönfeld. Vormittags 9 Uhr Belegottesdienst.
Höckendorf. Vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst.
Nachmittags 1/2 2 Uhr Katechismus-Unterredung.
Johnsbach. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Nachmittags 1 Uhr Kinder-gottesdienst. Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.
Ripsdorf. Vormittags 1/2 10 Uhr Predigtgottesdienst (Erinnerung an den Kriegsausbruch): Hilfsgeistlicher Wetter. (Chorgesang.) Darnach heilige Abendmahlfeier. Nachmittags 2 Uhr Kinder-gottesdienst: derselbe.
Reichsa. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Braß-Vodwiz.
Possendorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Borwerf. Im Anschluß daran Beichte und Abendmahlfeier: Pfarrer Radler. Nachmittags 2 Uhr Taufgottesdienst: Pfarrer Radler.
Reichstädt. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Gedächtnisfeier an den Kriegsbeginn. — Chorgesang: Lob- und Danklieder von Zopmann. — Vormittags 1/2 11 Uhr Kinder-gottesdienst. Abends 8 Uhr Andacht auf der Kahlen Höhe.
Reinhardtsgrimma. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Ruppendorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Vormittags 1/2 11 Uhr Kinder-gottesdienst.
Sabisdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Abends 8 Uhr vaterländischer Familienabend im hiesigen Gasthof.
Schellerhaus. Nachmittags 3 Uhr Predigtgottesdienst.
Schmiedeburg. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Birker. Abends 1/2 8 Uhr Junglings- und Jungfrauenverein: derselbe.
Seifersdorf. Vormittags 9 Uhr Belegottesdienst.

Letzte Nachrichten.

Die nächste Aufgabe der alliierten Heere.

Basel, 1. August. Der „Matin“ meldet: Die Mitglieder der Armeekommission sind am Montag abend von der Front nach Paris zurückgekehrt. Man schließt daraus, daß eine Pause in den Frontoperationen bevorsteht. Der „Temps“ meldet: Die nächste Aufgabe der alliierten Heere ist die Wiedergewinnung von Soissons und die Befestigung der deutschen Truppen aus dem Vorgehände des Festungsbezirks Reims.

Das Hauptziel der Entente in Rußland.

Amsterdam. Reuters erfährt, daß die englische Regierung in der Antwort auf die Frage der vorläufigen Regierung in Wladiwostok erklärt hat, daß das Hauptziel der Aktion der Alliierten in Rußland sei, den Tscheko-Slowaken Beistand zu leisten.

Eine Ermattung bei der Entente-Armee?

Genf. Die Schweizerischen Militärkritiker wollen aus verschiedenen Anzeichen und Informationen schließen, daß sich bei der Entente-Armee eine gewisse Ermattung bemerkbar macht, die um so begreiflicher ist, als Hoch das Material nie gekostet hat. In dem amerikanischen Truppentransport sei eine kleine Stodung eingetreten, die wegen der U-Bootsgefahr zur Folge hatte, daß man mit der Ausrüstung und Versorgung der Kontingente nicht mehr Schritt halten konnte.

Eine karelistische Abordnung in Helsingfors.

Helsingfors. Hier ist eine Abordnung der Einwohner Fernkareliens eingetroffen, die der finnischen Regierung die Verhältnisse in Fernkarelien und die Wünsche der karelistischen Bevölkerung darlegen sollen. Die Zahl der gefangenen gehaltenen Aufklärer ist während des letzten Monats von 74 000 auf 51 000 heruntergegangen. — In Ubo wurden 129 000 Kilogramm Kaffee beschlagnahmt im Werte von 3 800 000 finnischen Mark.

Eine neue deutsche Offensive bevorstehend?

Zürich. Die französischen und englischen Militärkritiker halten den Wiederbeginn der deutschen Offensive an einem anderen Frontabschnitt für unmittelbar bevorstehend.

Kerensti mit einem Dolmetscher auf dem Wege nach England.

Amsterdam. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erfährt aus Le Havre: Kerensti, der mit einem Dolmetscher auf dem Wege nach England ist, hat hier mit dem Minister van der Welde sprechen wollen. Es kam jedoch zu keiner Aussprache, da sich van der Welde in London befindet, um mit dem Nahrungsmittelkontrolleur zu konferieren.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn über die Ursachen des Krieges.

Halle. Wenige Tage vor seinem Tode sandte Generalfeldmarschall v. Eichhorn der „Saale-Zeitung“ zum ersten August folgende eigenhändig von ihm geschriebene Zeilen: Man hat viel geschrieben und gesprochen von den Ursachen des Krieges. Mehr und mehr hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß der Kriegsgrund auf eine sehr einfache Formel zu bringen ist. Es ist der Reib anderer Völker auf die Arbeitskraft des deutschen Volkes. Deutsches Volk, willst du sie dir bewahren, so halte aus und schwinde frohen Mutes weiter das Schwert. Deine Entel, die im Frieden die Früchte ihrer Arbeit genießen sollen, werden es dir danken.

19. 7. 1918. gez. v. Eichhorn, Generalfeldmarschall.

Wetterverhältnisse.

Meist heiter, trocken, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung.

Politische Rundschau.

— Berlin, 1. August 1918.

Der Staatssekretär des Auswärtigen von Hingje ist gestern von seiner Reise ins Große Hauptquartier nach Berlin zurückgekehrt.

Der deutsch-französische Gefangenen-Austausch. Zu den Gerüchten über Schwierigkeiten beim deutsch-französischen Gefangenen-austausch wird von gut unterrichteter Seite folgende Mitteilung verbreitet:

„Die Beunruhigung geht wahrscheinlich zurück auf Vorgänge, die sich vor etwa vier Wochen abgespielt haben. Inzwischen ist der Gefangenen-austausch in allerbesten Ordnung und funktioniert zurzeit zu vollster Zufriedenheit. Sämtliche Zivilinternierte, die für den Austausch bestimmungsgemäß in Betracht kommen, werden schon bald zurück sein; bei den Kriegsgefangenen ist die Zahl größer, die Ablösung schwieriger, und deshalb wird sich ihre Heimkehr noch etwas verzögern. Argendwelche Klagen über schlechte Behandlung von Gefangenen oder Zivilinternierten — andeutungsweise oder offen — sind in letzter Zeit nicht bekannt geworden.“

Reformen in der Zentrumspartei. Zu der vielbeachteten Rösner Rede des Herrenhausmitgliedes Stegerwald wird noch bekannt, daß Oberpfarrer Kastert, der Vorsitzende der Zentrumspartei Rön-Land, der in der Zentrumspartei eine einflussreiche Rolle spielt, nach Schluß der Ausführungen Stegerwalds erklärte: „Wir haben in der Zentrumspartei die Lattiz des Ventillöffnens zu wenig befolgt, und ich stimme Herrn Stegerwald zu, daß die Zentrumspartei gut vertrauen kann, daß man sich einmal die Wahrheit sagt, auch wenn der Gegner jubelt. Es ist recht, daß die Arbeiter in der Zentrumspartei bleiben wollen; sie haben damit auch das Recht, sich darin zu betätigen. Jeder der im politischen Leben eine Nummer ist, muß die Möglichkeit haben bis oben hinauf zu kommen. In diesem Sinne hat die rheinische Zentrumspartei neue Satzungen fertiggestellt, und so muß auch der Ausbau der Organisation sich fortpflanzen in Provinz, Land und Reich.“

Scherz und Ernst.

H. Kanadische Anschläge. Ein Kanadier schreibt in der „Evening News“ vom 9. Juli den Engländern genau vor, wie sie die Amerikaner behandeln sollen: Keine englischen Heimatblätter vorlesen! Kein Cricket, da sie Baseballspieler sind! Keine Kneiperei! Keine Bemerkung über seine Sprache! Keine englischen Ueberlieferungen! Nicht zuviel Kandaufenthalt! Keinen englischen Speisetzettel! Teetrinken erscheint dem Amerikaner verächtlich. Gib ihm aber auch keinen Kaffee, denn den verstehtst du nicht zu machen! Daß ihn im Hause nicht frieren! Studiere ihn nicht! und endlich: Berhetrate ihn nicht!

Der S.

Eine Glatte v. „Die feinen t. durchdr. sein ihar Hilfe!

Euer den Krie den Schr. In zwei vernichte gebrochen. Besten g. Stirn. g. Kriegsjah der Feind getroffen. Monate z. Weichte.

Ihr felle Kra. Gurer T. mit Mir. amerikan. ist der S. die preuß. bisherige.

In Meine W. im Kamp bereinten Welt zum. and des. Feind ab. Kraft. S. mülischer. booten d. Verein n. Hrer Kro.

Fern mültige. Uebermac. In t. Leben fit.

Dure. Felde, ste. in entfa. großen S. Wir. Vernichtu. den daßfü. ung vol. Heimat u. Siamenst. Ein in. Das walt.

Groß.

Groß.

Groß.

Groß.

Groß.

Groß.

Groß.

Groß.

Der Kaiser an Heer und Marine.

Eine Sonder-Nummer des Armees-Berordnungsblattes veröffentlicht nachstehenden Erlass des Kaisers: „Vier Jahre ernster Kriegszeit liegen hinter Euch. Einer Welt von Feinden hat das Deutsche Volk mit seinen treuen Verbündeten siegreich widerstanden, durchdrungen von seiner gerechten Sache, gestützt auf sein scharfes Schwert, im Vertrauen auf Gottes gnädige Hilfe!

Euer stürmischer Angriffsgeist trug im ersten Jahre den Krieg in Feindesland und hat die Heimat vor den Schrecken und Verwüstungen des Krieges bewahrt. Im zweiten und dritten Kriegsjahre habt Ihr durch vernichtende Schläge die Kraft des Feindes im Osten gebrochen. Währenddessen boten Eure Kameraden im Westen gewaltiger Uebermacht tapfer und siegreich die Stirn. Als Frucht dieser Siege brachte uns das vierte Kriegsjahr im Osten den Frieden. Im Westen wurde der Feind von der Macht Eures Angriffs empfindlich getroffen. Die gewonnenen Feldschlachten der letzten Monate zählen zu den höchsten Ruhmesstätten deutscher Weisheit.

Ihr steht mitten im schwersten Kampf. Verzweifelte Kraftanstrengung des Feindes wird wie bisher an Eurer Tapferkeit zunichte. Des bin Ich sicher und mit Mir das ganze Vaterland. Uns schrecken nicht amerikanische Heere, nicht zahlenmäßige Uebermacht, es ist der Geist, der die Entscheidung bringt. Das lehrt die preussische und deutsche Geschichte, das lehrt der bisherige Verlauf des Feldzuges.

In treuer Kameradschaft mit Meinem Heere steht Meine Marine in unerschütterlichem Siegeswillen im Kampfe mit dem vielfach überlegenen Gegner. Den vereinten Anstrengungen der größten Seemächte der Welt zum Trotz führen Meine Unterseeboote jah und des Erfolges gewiß den Angriff, gegen die dem Feind über die See zuströmende Kampf- und Lebenskraft. Stets zum Schlagen bereit, bahnen in unermüdlicher Arbeit die Hochseefreitkräfte den Unterseebooten den Weg ins offene Meer und sichern ihnen im Verein mit den Verteidigern der Küste die Quellen ihrer Kraft.

Fern von der Heimat hält eine kleine heldenmütige Schar unserer Schutztruppe erdrückender Uebermacht tapfer stand.

In Ehrfurcht denken wir aller derer, die ihr Leben für das Vaterland hingaben.

Durchdrungen von der Sorge für die Brüder im Felde, stellt die Bevölkerung daheim ihre ganze Kraft in entsagungsvoller Hingabe in den Dienst unserer großen Sache.

Wir müssen und werden weiterkämpfen, bis der Vernichtungswille des Feindes gebrochen ist. Wir werden dafür jedes Opfer bringen und jede Kraftanstrengung vollführen. In diesem Geiste sind Heer und Heimat unzertrennlich verknüpft. Ihr einmütiges Zusammenstehen, ihr unbeugsamer Wille wird den Sieg im Kampf für Deutschlands Freiheit bringen. Das walte Gott!

Großes Hauptquartier, den 1. August 1918.
Wilhelm.



Generalfeldmarschall v. Eichhorn

Das neue Attentat ist die Fortsetzung der Schreckenspolitik, durch die seitens der Sozialrevolutionäre versucht wird, die unbehaglichen deutschen Ordnungstruppen aus dem Lande zu entfernen. Die Urheber des Mordes wird von der sozialrevolutionären Partei nicht geleugnet. Der Attentäter gab den ihm von dieser Partei gewordenen Auftrag ohne weiteres zu. Daß der Verbrecher dabei ganz im Sinne der Entente gehandelt hat, liegt klar zutage. Während von Norden und Osten Ententetruppen gegen die Mätruppen andrängen, soll durch Attentate in dem von den Bolschewiki und der Hetmanregierung noch beherrschten Gebiete der Bevölkerung beigebracht werden, daß die Macht der Deutschen wankt und die herrschenden Regierungen vor dem Zusammenbruch stehen. Die Rechnung hat einen schweren Fehler. Sie irrt in der Annahme, daß auf einzelnen Personen der machtvolle Einfluß des Deutschtums in Moskau und in Kiew beruht. Was Deutschland dort an Kulturarbeit leistet, ist selbstlos und nützt den Völkern selbst am meisten. Diese Erkenntnis wird sich weiter Bahn brechen.

Ein Manifest, das der Hetman veröffentlicht, bricht die Entrüstung der ukrainischen Regierung über den Mord und die Trauer darüber aus, daß „der unerföhliche, große Freund des selbständigen ukrainischen Staates durch die Hand der Feinde der Ukraine“ gefallen sei. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Maßnahmen der Vorsicht und der Absperung sind sofort getroffen worden. Aus den vorgefundenen Beweismitteln hat sich ergeben, daß auch gegen

das Verden des Nemans ein Anschlag geplant war. Die ukrainische Regierung hatte schon Ahnung von Mordplänen. „Kiewskaja Wost“ vom 28. Juli schrieb: „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung hat die ukrainische Regierung verschiedene bekannte Vertreter der äußersten linken Partei verhaften lassen. Darunter den früheren Kriegsminister Petljura, da gegen ihn Verdacht der lebhaftesten Agitation gegen die bestehende Regierung besteht. Aus denselben Gründen sind auch einige Vertreter der äußersten rechten Partei verhaftet worden, darunter Belikan.“

Ob diese Parteien mit dem Mord in Verbindung gestanden haben, ist noch zweifelhaft.

Der Mörder ist mit großer Dreistigkeit vorgegangen. Die Zekaterinska, die Straße der Tat, in der auch das vom Generalfeldmarschall bewohnte Palais liegt, ist an jener Stelle, wo sich der Vorfall auf der kurzen Strecke zwischen dem Palais und dem Kasino abspielte, von deutschen Posten bewacht, die in kurzen Abständen aufgestellt sind. Der Generalfeldmarschall kam zu Fuß vom Kasino nach dem auf der anderen Seite der breiten Straße gelegenen Palais gegangen. Diese kurze Frist von wenigen Minuten benutzte der Täter, um mit einer Droiske dicht an den Generalfeldmarschall heranzufahren und seine Bombe zu schleudern.

Mit Generalfeldmarschall von Eichhorn ist einer unserer bedeutendsten Heerführer gefallen. Er war ein Enkel des preussischen Kultusministers Eichhorn und mütterlicherseits des Philosophen Schelling. 1913 schied er als Generaloberst aus der aktiven Armee. Im Frühjahr 1914 stürzte v. Eichhorn mit dem Pferde, so daß er erst im Januar 1915 am Kriege teilnehmen konnte. Er machte bei seinem alten Regiment die Schlacht bei Soissons mit. Dann rief ihn die Neubildung der 10. Armee nach dem Osten und zu den strategischen und taktischen Erfolgen, die bekannt sind. Am 1. April 1916 konnte er sein fünfzigjähriges Militärsjubiläum begehen. Am 19. Dezember 1917 wurde Eichhorn „in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeresgruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Heerführung der an der Ostfront eingeleiteten Verhandlungen beigetragen haben“ — so hieß es damals in der amtlichen Mitteilung —, zum Generalfeldmarschall befördert. Im Frühjahr dieses Jahres übernahm Eichhorn den Oberbefehl über die deutsche Okkupationsarmee in der Ukraine. Am 5. April traf er in Kiew ein. Nun hat er dort den Tod gefunden.

Der ukrainische Gesandte, Baron Steinheil, der in Berlin im Hotel „Adlon“ wohnt, hat schon Dienstagabend der deutschen Regierung das Beileid der ukrainischen Regierung ausgesprochen.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Das Härteste liegt hinter uns!

Der Kaiser wendet sich zum Beginn des fünften Kriegsjahres in einem Aufruf an das deutsche Volk: „Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraussteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewißheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, ... und kraftvoll hervorgehen wird. ... Die als Knaben in junger Begleitung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die gestörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. ... Darum heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verfochten und erstritten haben. Gott mit uns!“

Kein Annexionist, aber zum Durchhalten entschlossen.

Der bayerische Ministerpräsident v. Dandl sagte in der bayerischen Kammer:

„Das Kriegsziel Englands ist, planmäßig ganz Europa zu umklammern. Alle Stützpunkte, die England im Laufe des Krieges besetzt hat, sind keineswegs Nebenkriegsschauplätze im politischen Sinne, sondern Hauptkriegsziele des raublustigen England. Ich bin gewiß kein Annexionist. Ich bin der letzte, der einem Gewaltfrieden in irgendwelcher Form das Wort reden würde. Aber sein Verlangen, daß wir von vornherein und vorbehaltlos alles preisgeben sollen, ohne irgendwelchen Schutz gegen die weltpolitischen und Europa knechtenden englischen Eroberungsgelüste, das wäre politischer Selbstmord. Es kann nicht oft und laut genug betont werden, daß England nicht um Elßaß-Lothringens willen, sondern für eigene Interessen, um die politische und wirtschaftliche Knechtung Europas kämpft. Dessen sollte sich auch Frankreich mit einem Seitenblick auf Calais endlich einmal bewußt werden. Das mögen sich aber auch alle jene vor Augen halten, die in Verzweiflung oder Wismut die Bedeutung dieses gewaltigen Weltkrieges verkennen, die über Einbrücken des Augenblicks und vorübergehenden Schwankungen, wie sie der Krieg nun einmal mit sich bringt, vergessen, daß der Ausgang des Krieges maßgebend ist für die ganze Zukunft des deutschen Volkes, für seine gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse.“

25 Millionen Mann hat der Feind verloren!

Vor einem Jahre berechnete unsere Heeresleitung die feindlichen Verluste mit 18 Millionen Mann. Das letzte Kriegsjahr hat die Zahl auf 25 Millionen erhöht. Es fallen auf Rußland nach seiner eigenen Rechnung

2,5 Millionen Tote, 6 Millionen Verwundete und 3 Millionen Gefangene. Frankreich zählt heute über 5 Millionen, England über 2 800 000 Schwarze und weiße Tote, Verwundete und Gefangene. Italien opferte 2,5 Millionen Menschen. Der Rest der 25 Millionen kommt auf die kleinen Nationen.

Das politische Ziel des Riewer Mordes

ist die Herbeiführung neuer kriegerischer Verwicklungen zwischen Deutschland und der Ukraine. Die „Köln. Zeitung“ betont, daß dies Ziel vergebens erstrebt sei: „In der Ukraine liegt das Staatsruder in der festen Hand eines Mannes, dessen oft ausgesprochener Wille es ist, in enger Anlehnung an die Weltmächte Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen und alle Kräfte des Volkes zum Aufbau des neuen Staateswesens heranzuziehen. Der Hetman Skoropadski, der nach der Mordtat in Moskau sofort dem Deutschen Kaiser in herzlichen Worten sein Beileid ausdrückte, wird Mittel und Wege finden, um die ruchlosen Umtriebe, die durch die Mordtat in Kiew so grell beleuchtet werden, zu unterdrücken. Wir sind von der ersten ukrainischen Regierung, der wir in Berücksichtigung der durch die Gründung des neuen Staates geschaffenen neuen politischen Lage unverhältnismäßig günstige Friedensbedingungen einräumten, berufen worden, um Ordnung im Lande zu schaffen, und wir werden von dieser im beiderseitigen Interesse übernommenen Aufgabe, für die kostbares deutsches Blut geflossen ist, nicht eher zurücktreten, als das gesteckte Ziel erreicht ist.“

Ein Preis auf die Köpfe Eichhorns und Mumm.

Ein schlagender Beweis dafür, daß die Entente von dem Mordanschlag gegen den Generalfeldmarschall v. Eichhorn vorher gewußt hat, ist, daß der „Matin“ vom 29. Juli 1918, bereits am Vorabend des Attentats, meldet:

„Auf die Köpfe von Mumm und Eichhorn sind von dem Geheimbund der ukrainischen Sozialisten Preise ausgesetzt.“

In dieser frühen Veröffentlichung liegt gleichzeitig der Versuch, die Mordtat auf die Ukraine abzuschieben, obwohl sichere Nachrichten bestätigt haben, daß die Urheberhaft in Groß-Rußland unter dem Einfluß der Entente zu suchen ist.

Trauer und Entrüstung in Kiew.

Der Trauerfeier aus Anlaß des Todes des Feldmarschalls von Eichhorn in der Privatkapelle des Hetman-Palais wohnten außer dem Hetman, seiner Familie und seinem Stabe sowie allen ukrainischen Ministern Prinz Konrad von Bayern, der deutsche Botschafter mit seinem Stabe und die übrigen Behörden bei. Der Priester hat den Hetman, dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke die Entrüstung und den Schmerz der ukrainischen Geistlichkeit über das furchtbare Attentat auf den Feldmarschall zu übermitteln.

Der Hetman hat ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltenes Beileidstelegramm an den Deutschen Kaiser gerichtet, auf das dieser herzlich dankend geantwortet hat.

Der Hetman weist durch eine Botschaft an das ukrainische Volk auf den großen Verlust

hin, den die Ukraine erlitten, da der Ermordete im Vertrauen auf das ukrainische Volk, mit allen Kräften für die Idee des ukrainischen Staates eingetreten sei. Ein Trost sei es, daß ein Fremder die ruchlose Tat verübt hat.

Zahlreiche Mitglieder aller Parteien, auch der linksstehenden, gaben in Kiew zum Zeichen ihrer Teilnahme ihre Karten bei der deutschen Ukraine-Delegation ab.

Amliche Darstellung des Zarenmordes.

Die Sowjetregierung gibt über die Erschießung des Zaren Nikolaus II. folgende Darstellung:

„Der Provinzialsohwjet des Roten Ural berichtet: In den letzten Tagen drohte der Hauptstadt des Roten Ural Zekaterinoslaw ernstliche Gefahr der Annäherung der tschechisch-slowakischen Banden. Zu gleicher Zeit wurde eine neue Verschwörung der Gegenrevolutionäre aufgedeckt, die den Zweck hatte, den getränkten Henker den Händen der Sowjetregierung zu entreißen. Angesichts all dieser Umstände beschloß das Präsidium des Provinzialsohwjet des Ural, Nikolaus Romanow zu erschließen, was am 16. Juli ausgeführt wurde. Die Gattin und der Sohn Nikolaus Romanows wurden an eine sichere Stelle gebracht. Die Dokumente über die entdeckte Verschwörung wurden durch Sonderkurriere nach Moskau gesandt.“

Nach Mitteilung dieser Nachrichten im Moskauer Zentral-Exekutiv-Ausschuß erinnerte Genosse Swerdlow an die Geschichte der Ueberführung des ehemaligen Zaren von Tobolsk nach Zekaterinoslaw, wobei ebenfalls eine Organisation Weißer Garbisten zum Zwecke einer Veranstellung der Flucht Nikolaus Romanows aufgedeckt wurde. In der letzten Zeit beabsichtigte die Sowjetregierung, den ehemaligen Zaren wegen seiner Verbrechen gegen das Volk vor Gericht zu stellen, und nur die gegenwärtigen Verhältnisse haben es verhindert, daß dieses Gericht stattfand. Das Präsidium des Exekutiv-Ausschusses nahm in Erwägung all dieser Umstände, die den Provinzialsohwjet des Ural zu seinem Entschluß drängten, folgende Entschliegung an:

Der allrussische Zentral-Exekutiv-Ausschuß anerkennt durch das Präsidium den Beschluß des Provinzialsohwjet des Roten Ural als gerechtfertigt. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß der Zentral-Exekutiv-Ausschuß in Besitze außerordentlich wichtigen Dokumentarischen Materials sei: Eigenhändige Tagebücher Nikolaus Romanows, die er von seiner Jugend bis in die allerletzte Zeit führte, die Tagebücher seiner Gattin und seiner Kinder, Briefe usw., darunter befinden sich Briefe Rasputins an Nikolaus Romanow und seine Familie. Dieses Material soll gesammelt und in allerhöchster Zeit veröffentlicht werden.

Der russische Botschafter über die Tschecho-Slowaken.

In einer Unterredung des russischen Botschafters in Berlin. Mosk. mit dem Vertreter eines Berliner

Blattes machte der Botschafter u. a. folgende Mitteilungen:

„Es ist eine völlig irreführende Vorstellung, wenn von einer tschecho-slowakischen einheitlichen Armee gesprochen wird. Unter dem Namen der Tschecho-Slowaken haben sich die verschiedensten Anhänger von gegenrevolutionären Bestrebungen gesammelt. Daß diese unzusammenhängende Masse eine ernsthafte Bedrohung Moskaus darstellen soll, kann im Ernst gar nicht in Frage kommen, sobald man sich die geographischen und strategischen Verhältnisse vor Augen hält. Diese Freischärler haben sich nur im Uralgebiet und an der Wolga zusammengefunden und bilden eine ungeordnete Masse. Wir haben seit der Revolution die Erfahrung gemacht, daß solche Zustände sich an ihren inneren Gegensätzen stets verbluten haben. Abgesehen also von unseren wirksamen Gegenmaßnahmen gegen die sogenannten Tschecho-Slowaken hegen wir die innere Überzeugung, daß dieses Gemisch aus innerlich widerstrebenden Elementen von selbst zerfallen wird, so daß wir ernsthafte Besorgnisse wegen des Vorrückens der Tschecho-Slowaken nicht hegen. Man halte sich gegenwärtig, daß selbst die russischen Führer von Armeeteilen die unter Alexejew, Kornilow und Kaledin gegen die Sowjetregierung gekämpft haben, an inneren Spaltungen und Klassengegensätzen ihrer Truppen gescheitert sind. Die Sowjetregierung wird natürlich Vorkehrungen treffen, damit sie den Gefahren vorbeugt und begegnet, aber wie die Dinge augenblicklich liegen, sieht sie den kommenden Ereignissen mit Zuversicht entgegen.“

Von den Fronten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 1. August 1918. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Zwischen Obern und Vailieu am frühen Morgen vorübergehend lebhafter Feuerkampf. Die tagsüber mäßige Artillerietätigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front in Verbindung mit Erkundungsgefechten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Westlich von Here en Tardenois setzte der Franzose am Nachmittag wiederholt zu heftigen Teilangriffen an. Wir warfen den Feind im Gegenstoß in seine Ausgangslinien zurück. An der übrigen Kampffront Artilleriefirewer wechselnder Stärke; kleine Vorfeldgefechte.

Nordöstlich von Perthes versuchte der Feind nach harter Feuerbereitung den ihm am 30. Juli erlittenen Stützpunkt wiederzugewinnen. Er wurde unter Verlusten abgewiesen. Erfolgreicher eigener Vorstoß südlich vom Fichtelberg und in den Argonnen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Infanteriegefechte an der Mosel und am Parroy-Walde. Wir machten hierbei Gefangene.

Der Gegner verlor gestern an der Front im Luftkampf und durch Abschluß von der Erde aus 25 Flugzeuge. Weiterhin wurde ein im Angriffsflug gegen Saarbrücken befindliches englisches Geschwader von sechs Großkampfflugzeugen von unseren Front- und Heimat-Jagdtruppen, bevor es seine Bomben abwerfen konnte, vernichtet. Aus einem zweiten ihm folgenden Geschwader schossen wir ein weiteres englisches Großkampfflugzeug ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 1. August. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz: Geschütz- und Schandungstätigkeit waren gestern an ganzer Südwestfront sehr reger. Vorgestern hat ein starkes italienisches Bombengeschwader unsere venetianischen Flugfelder angegriffen. Unsere Flieger warfen sich dem Feinde entgegen und verhinderten ihn, irgendwelchen Schaden anzurichten.

Albanien: Die von unseren albanischen Kräften vor Wochenfrist aufgenommenen Angriffe zwangen nach vergeblichen Gegenangriffen den Italiener, nordwestlich und nordöstlich von Berat, seine ersten Linien und beständliches Gelände dahinter auf 30 Kilometer Frontbreite preiszugeben. Unsere braven Truppen deren Kampfleistungen um so höher zu bewerten sind, als ihnen Hitze und klimatische Verhältnisse große Mühsale auferlegen, folgen dem weichen Wegener.

Der Chef des Generalstabes.

Der Krieg zur See.

U-Boot-Beute.

(Amtlich.) Berlin, 1. August. Im Kanal und an der Westküste Frankreichs wurden 5 Dampfer aus teilweise stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Politische Rundschau.

Holland: Teutische Steinkohlen.

Der Amsterdamer „Telegraaf“ meldet, daß die Unterhandlungen mit Deutschland vorläufig darauf hinausgehen, für Holland 100.000 Tonnen Steinkohlen monatlich zu erhalten. Für diese Kohlen werden 80-90 Gulden bezahlt werden, während Deutschland außerdem einen Kredit von 30-40 Gulden pro Tonne verlangt. Dieser Vorschlag wird jetzt in Berlin geprüft. Weitere Besprechungen sind angedacht, bis das neue holländische Kabinett gebildet sein wird.

Rumänien: Verstärkung der Minister-Anfrage.

Der Informationsausschuß der rumänischen Kammer für die Anklage gegen die frühere Regierung Bratianu legte einen gedruckten Bericht vor. Nach der Beratung der Kammer wird ein eifriger Untersuchungsausschuß mit richterlicher Gewalt gewählt werden, der die angeklagten Minister vorladen und nötigenfalls zwangsweise vorführen wird.

Der Informationsausschuß hat folgende zwei neue Anklagepunkte hinzugefügt:

Die Regierung Bratianu unterließ es in bewusster Absicht und gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes, den Ausschluß der Generalinspektoren einzuberufen, um dessen Satzungen über den Einmarsch und die Opportunität des Eintrittes in den Krieg entgegenzunehmen. Diese Unterlassung erfolgte, weil, wie festgestellt wurde, die Mehrheit der Generalinspektoren im Hinblick auf die mangelhafte militärische Vorbereitung gegen den Eintritt in den Krieg war. So erklärt es sich, daß einige Korpskommandanten bis zum Vortage des Krieges weder die ihnen unterstellte Truppe, noch auch den Operationsplan und das künftige Operationsgebiet kannten. Diesen Kommandanten wurde sogar die Erlaubnis verweigert, vorher ihr neues Kommando zu besichtigen und das Gelände kennen zu lernen.

Der zweite neue Anklagepunkt betrifft die einwandfrei festgestellte Entwendung und teilweise Vernichtung wichtiger Urkunden aus verschiedenen Ministerien. Ueberdies wurden zahlreiche schwere Übertretungen gegen das gemeine Recht aufgedeckt.

Maschinenmeister

mögl. gelehrter Tischler für dauernd sofort gesucht.
Bernhard Giehlert, Holzbearbeitungsfabrik,
Obercarsdorf.

Tischler

Maschinenarbeiter
Maschinenarbeiterinnen
und Arbeitsburschen

für Heereslieferungen sofort gesucht.
Bernhard Giehlert, Holzbearbeitungsfabrik,
Obercarsdorf.

Für die überaus herzliche Teilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck und werktätige Hilfe beim Hinscheiden und in der Krankheit meines lieben guten Mannes, unseres treusorgenden Vaters, des Schlossers

Max Wilhelm Bieberstein

die so unendlich wohlgetan hat, ist es uns nur hierdurch möglich unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Besonders herzlichen Dank noch den wertigen Herren Vorgesetzten sowie den lieben Mitarbeitern unseres teuren Entschlafenen für alle bewiesene Fürsorge und Treue sowie das Tragen zur letzten Ruhestätte. Dank auch dem Herrn Sanitätsrat Dr. Gernar für seine aufopfernde Bemühung um das Leben unsres Vaters. Dank ferner Herrn Pfarrer Birkner für die so tröstlichen Worte am Grabe. Möge Gott alle Liebe vergelten.

Schmiedeberg, am 1. August 1918.

Die trauernde Witwe Minna Bieberstein u. Kinder.

Freiwillige
Feuerwehr
Dippoldiswalde.

Sonnabend den 3. August
abends 8 Uhr

Übung.

Das Erscheinen aller Kameraden ist unbedingt erforderlich.

Das Kommando.

Dresden!

Zu 3 Erwachl. und 8jähr.
Mädchen besserer

Hausmädchen

1. Sept. oder später gesucht.
Gr. Wäsche o. Haus, Sonnabds.
Frau z. Hilfe. Angenehme
Stellung. Guter Lohn. Vor-
stellen 10-11, 4-7 Bis-
markplatz 14 (Buchhand-
lung). Ev. schriftl. Offerten
Bahn wird vergütet.

Schlacht-
pferde

kauft zum Höchstpreis
Herrn. Scharfe. Tel. 80.
Im Notfall sofort zur Stelle.
Nachklingel vorhanden!

Briefumschläge
liefert Carl Jehne

Vertretung

in sehr günstigem, große Vorteile biet. Büroartikel an gut eingef. Herrn für den dortigen Bezirk zu vergeben. Anfragen Postfach 73 Aue 1. Ergeb. erbeten.

Tanz- und Anstandslehre!



Beginn eines vornehmen Unterrichtskurses im
Gasthof Schmiedeberg.
Verte Damen und Herren werden höflich gebeten, die
Anmeldung Sonntag den 4. Aug. nachm. v. 3-5
Uhr im Gasthof daselbst vornehmen zu wollen.
Honorar 25 M. Zur zahlreichen Teilnahme ladet freund-
lichst ein. Hochachtungsvoll Ernst Pöthig, acad. geb. Tanzl.

Zu vermieten:

sofort oder 1. Oktober
1 Kl. Parterre-Wohnung,
bestehend aus Stube, Kam-
mer, Boden- u. Kellerraum,
und für 1. Oktober
1 Kl. Wohnung (1. Etage),
bestehend aus Stube, Kam-
mer, Boden- und Kellerraum.
Schulgasse 139.
Näheres daselbst, 1. Etage, r.

Mittleres

Bauerngut

sofort zu kaufen gesucht.
Offerten unter P. S. an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Liefere das Gold ab!

kleine gr. Rabe entlaufen.
Bitte abzugeb. geg. Bel.
Herzengasse 97.

Jung. Mädchen
findet sofort Stellung im
ob. Gasthof Johnsbach.

Kinderpellerine
verloren.

Geg. 20 M. Bel. abzugeb. bei
Ernst Viebicher
in Falkenhain.

Gutbewurzelte
Erdbeerpflanzen,
großfrüchtige Sorten, hat
wieder abzugeb. Paul Ihm,
Dippoldiswalde.

Dank.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teil-
nahme beim Hinscheiden meines lieben Gatten
und Vaters

Wilhelm Reinhardt

sagt allen hierdurch den herzlichsten Dank.

Sirchbach, den 30. Juli 1918.

Die trauernde Gattin Anna verw. Reinhardt
nebst Hinterbliebenen.



Nach Tagen bangen Hoffens und Wartens
wurde uns nunmehr die tieferschmerzliche Gewiss-
heit, dass unser lieber, herzensguter Sohn und
Bruder, der Gefreite

Karl Preußler

Inhaber der Friedrich-August-Medaille
Inf.-Regt. 351, II. Komp.

am 17. Juli seinen am 15. Juli erhaltenen schweren
Verwundungen in einem Feldlazarett erlegen ist.
Glühende Sehnsucht im Herzen nach Eltern-
haus und Heimat — er stand kurz vor dem Ur-
laub — fand er den Heldentod.

Dippoldiswalde, den 2. August 1918.

In tiefer, unsagbarer Trauer:
Familie Bruno Preußler.

Stören eine Reflexe

Amtliche Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 1. August 1918 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhandelspreise für die unter 4c, 5-14 aufgeführten Waren bis mit 3. August 1918 nach Befinden die in Klammern gesetzten Preise, vom 4. August ab aber nur die Preise ohne Klammern zu gelten haben:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
1. Rhabarber	—15	—18	—25 M. je Pfd.
2. Spinat (nicht Spinatsalat)	—30	—36	—47 " " "
3. Erbsen (Schoten)	—30	—38	—49 " " "
4. Bohnen			
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	—40	—52	—72 " " "
b) Wachs- und Perlbohnen	—50	—62	—82 " " "
c) Buss-(Sau-)bohnen	—15	—22	—30 (—44) M. je Pfd.
5. Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	—12	—17	—24 (—32)
6. Karotten, kleine, runde (ohne Kraut)	—25	—32	—43 (—47)
7. Mairüben (ohne Kraut)	—04	—07	—11 (—12)
8. Kohlrabi (mit jungem Laub)	—17	—23	—31 (—34)
9. Frühweißkohl	—14	—20	—28 (—32)
10. Frühwirsingkohl	—15	—21	—29 (—32)
11. Frührotkohl	—20	—26	—34 (—43)
12. Frühzwiebeln (ohne Kraut)	—25	—32	—43 (—48)
13. Tomaten	—90	1.10	1.40 (1.60)
14. 1. Gurken, sortierte Ware, von denen			M. je Stk.
a) 60 Stück über 30 Pfund wiegen,	—14	—17	—24 (—30)
b) 60 Stück über 24 Pfund wiegen,	—11	—14	—19 (—25)
c) 60 Stück über 16 Pfund wiegen,	—09	—11	—16 (—22)
d) 60 Stück über 13 Pfund wiegen,	—07	—09	—13 (—18)
2. sonstige Gurken und Krüppelgurken	7.—	10.—	15.— (18.—) M. je 3 Stk.
15. Pfifferlinge und Steinpilze	—80	1.10	1.40 M. je Pfd.
16. Champignons	1.—	1.30	1.60 " " "

Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 31. Juli 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise (Ministerialverordnung vom 22. Juli 1918 — 1200 VG 2 — Nr. 168 der Sächs. Staatsztg.) stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

Die unter I festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b HBVIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Den unter I festgesetzten Höchstpreisen unterliegen nicht:
 a) solche Tomaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; der zuständigen Ortsbehörde liegt es ob, darüber zu wachen, daß in diesen Fällen tatsächlich nur unter Glas gezogene Ware zum Verkauf kommt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst kann in besonderen Fällen weitere Ausnahmen bewilligen.
 b) Gurken, von denen 60 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind.

Rhabarber darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. Mairüben, Möhren, Karotten und Frühzwiebeln dürfen mit Kraut nicht mehr in den Handel gebracht werden. Soweit Frühzwiebeln noch mit Kraut aus der Zeit vor dem 1. August im Handel sind, darf ihr Verkauf mit Kraut noch bis mit spätestens 3. August 1918 zu den in der Ministerialverordnung vom 22. Juli 1918 hierfür festgesetzten Kleinhandelspreisen erfolgen.

Vom 1. August 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung vom 22. Juli 1918 festgesetzten Höchstpreise für Frühgemüse mit der Einschränkung unter V Satz 3 außer Kraft. Desgleichen erledigt sich mit dem gleichen Tage die Ministerialverordnung vom 26. Juli 1918 — 1236 VG 2 — betreffend Preise für Treibhausgemüse.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 29. Juli 1918.
 Ministerium des Innern.

Nachstehende Verordnungen der Reichsbekleidungsstelle über
Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen vom 25. 7. 18 und über Sammlung getragener Männeroberkleidung vom 20. 7. 18
 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 29. Juli 1918.
 Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Sammlung getragener Männeroberkleidung. Vom 20. Juli 1918.

Die unter dem 18. April 1918 durch die Reichsbekleidungsstelle den Kommunalverbänden auferlegte Sammlung getragener Männeroberkleider für die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Bergbau, in den Eisenbahnbetrieben und sonstigen kriegswichtigen Betrieben hat das erwünschte Ergebnis nicht gehabt. Ein Teil der Kommunalverbände hat die ihnen auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken nicht aufgebracht. Es ist aber eine Kriegsnotwendigkeit, daß das deutsche Volk jetzt insgesamt 1 Million getragener Männeroberkleider für obigen Zweck zur Verfügung stellt.

Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß eine erneute Aufforderung zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Männeroberkleider das notwendige Ergebnis haben wird. Sie hat daher für diejenigen Kommunalverbände, die die von ihnen erforderliche Anzahl von Kleidungsstücken noch nicht aufgebracht haben, den Ablieferungstermin bis zum 15. August 1918 verlängert. — Um säumige Personen, die ohne Siderung ihrer und ihrer Familie, Lebenshaltung sowie ihres Berufes in der Lage sind, Männeroberkleider abzuliefern, nachdrücklich auf ihre vaterländische Pflicht zur Abgabe hinzuweisen, wird den Kommunalverbänden auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 aufgegeben:

1. namens der Reichsbekleidungsstelle von den gedachten Personen binnen einer zu bestimmenden Frist ein mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis ihrer Männeroberkleider und ihrer zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffe zu erfordern;
2. in geeignet erscheinenden Fällen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ist befreit, wer bereits einen vollständigen Männeranzug abgeliefert hat oder nummehr abstellt.

Wer trotz der Aufforderung seines Kommunalverbandes das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist einreicht oder im Bestandsverzeichnis wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben dieser Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Berlin, am 20. Juli 1918.
 Reichsbekleidungsstelle.
 Geheimrat Dr. Beutler,
 Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen. Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.
 § 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
 Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen sowie sonstigen Gezielen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rouleaux und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 2. Ausnahmen.
 Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind:
 a) Nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in einem Privathaushalte oder in einer Dienstwohnung befinden und lediglich dem Bedürfnisse dieses Haushaltes oder dieser Dienstwohnung zu dienen bestimmt sind; zu Privathaushalt oder Dienstwohnung sind auch diejenigen Räume zu rechnen, die neben dem Haushalts- oder Wohnungszweck gleichzeitig zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt werden;
 b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude befinden und lediglich dem Gottesdienste zu dienen bestimmt sind;
 c) die im Eigentume der öffentlichen Verkehrsanstalten befindlichen und zur Verwendung in deren Verkehrsmitteln bestimmten Behänge;

- d) Tüllgardinen und durchbrochene Gardinen;
- e) Behänge aus Seide, Halbseide und Kunstseide;
- f) Behänge, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind;
- g) alle von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf beschlagnahmten Behänge.

§ 3. Von der Beschlagnahme betroffene Personen und Stellen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:
Alle Besitzer — Eigentümer, Gewahrsamshaber — (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände. Die Beschlagnahme erstreckt sich also auch, soweit nicht die Ausnahmefälle des § 2 vorliegen, auf Gegenstände in öffentlichem, städtischem, kommunalem Besitz, Reichs- oder Staatsbesitz.

§ 4. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

§ 5. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, und Bearbeitungen nicht vorgenommen werden. Ortsveränderungen im Zusammenhange mit einem Umzuge sind zulässig. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Erwerb der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten, es sei denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle oder der von dieser mit Durchführung des Austausches (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

II. Bestandsaufnahme.

§ 6. Meldepflicht.

Wer am 28. Juli 1918 (Stichtag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitze (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Obhut über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Meldebogen anzumelden.

Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Nießbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnis, auf Grund dessen diese dritten Personen ihm gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zu der Meldung verpflichtet.

Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 Meldepflichtigen nicht von der Erstattung der Meldung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Stichtage zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in diesem Falle nicht meldepflichtig.

Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumen ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenstände betraute behördliche Person zur Meldung verpflichtet.

§ 7. Meldebogen.

Beide Ausfertigungen des Meldebogens (A und B) sind von den Meldepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Meldebogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art (z. B. Freigabeanträge) als die auf dem Meldebogen vorgeschriebenen dürfen auf diesem nicht vermerkt werden.

Die Meldebogen (Vordruck Nr. 690) werden dem Meldepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

§ 8. Bestellkarte, Liste der Meldepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden den Kommunalverbänden von der Reichsbekleidungsstelle Bestellkarten (Vordruck Nr. 691) zugeandt, auf denen sie den Bedarf ihres Bezirkes an Meldebogen der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens 10. August 1918 anzuzeigen haben.

Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet, Listen der Meldepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wieder eingekammelten Meldebogen (§ 9) der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in den Bezirk eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaften ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Meldepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Meldepflichtigen sowie Angabe der Betriebsart (z. B. Fabrik, Ladengeschäft, Warenhaus) bezw. die Bezeichnung der meldenden Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder dergl.).

*) Diese Verpflichtungen erlöschen erst dann, wenn die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle diese Gegenstände übernommen haben.

§ 9. Vortellung und Wiedereinsendung der Meldebogen.

Nach Wiedereingang der Bestellkarten werden von der Reichsbekleidungsstelle die Meldebogen den Kommunalverbänden zugeandt, die sie den Meldepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung auszustellen haben. Den Meldepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfertigung zu setzen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Meldebogen vom Kommunalverbande wieder abzuholen sind. Die Meldebogen sind vom Kommunalverbande zunächst aufzubewahren und gesammelt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu schicken.

Soweit den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterstehen, haben sie sich bei Zustellung und Einsammlung der Meldebogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Meldebogen an die Meldepflichtigen sowie die Wiedereinsammlung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Diese sind verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgefüllten Meldebogen zunächst aufzubewahren und gesammelt sowie nach Ortschaften geordnet eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung F) zu schicken.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Abs. 2 die Meldebogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbekleidungsstelle eingegangen sind.

III. Freiwillige Abgabe. Enteignung.

§ 10. Verkauf, Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzusetzende Geldentschädigung aufgefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge an Stelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Anbringung gleichartiger Gegenstände aus Papiergarngeweben mit den vorhandenen Anmachevorrichtungen (Schnüren, Ringen u. dergl.) ohne Zahlung ermöglicht wird.

§ 11. Enteignung.

Kommt eine Einigung nach § 10 nicht zustande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle enteignet werden.

Den Uebnahmepreis setzt die Reichsbekleidungsstelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest. Wenn der Eigentümer sich mit dem Uebnahmepreis nicht einverstanden erklärt, wird der Uebnahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

§ 12. Verpflichtungen der Gewahrsamshaber und der Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamshaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beamten der Reichsbekleidungsstelle bei Vorzeigung eines von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung ausgestellten gestempelten Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so freizumachen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamshaber) vor Anbringung der Ersatzbehänge an den Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle zu zahlen.

Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, Verschwiegenheit zu beobachten.

IV. Strafvorschriften.

§ 13.

Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 und 2, des § 7 Absatz 1 und des § 12 zuwiderhandelt.

Neben diesen Strafen kann auf die im § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

V. Inkrafttreten.

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 28. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 25. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Seutler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

An der russischen Grenze.

Kriegsroman von E. Herrmann.

(11. Fortsetzung.)

Die Traurigkeit, die in ihre Seele kam, war tief und unendlich, und nie schien sie sich ihrer Liebe zu Ehrenthal klarer bewußt gewesen zu sein, als in diesem Augenblick. Aber auch die Gestalt ihres ersten Verlobten trat deutlich vor ihr inneres Auge und sie mußte sich sagen, daß Baumert an Charakter mehr Wert hatte. Aber trotz allem, ihre Liebe, die wahre, echte, gehörte Ehrenthal, dem klotzen, leichtlebigen Manne, in dem die Treue vielleicht einer Seifenblase gleich, dessen ganzer Lebensanker auf dem Genuß geknüpft war. So wenig sie selbst bisher von dieser Treue befallen, so genußsüchtig, so lebensdurstig auch ihre Natur gewesen, Ehrenthal war ihr Schicksal geworden, nie würde sie ihn vergessen, nie ihm einen anderen Mann folgen lassen. Wie sie in ihren Gedanken so weit gekommen war, schluchzte sie laut auf, barg den Kopf in beide Hände und weinte leise. In all ihrer Trauer lag das Mittel mit sich selbst, mit ihrer Jugend, die in diesem Augenblick Verzicht auf ein großes, warmes Menschenglück leistete.

„Basser,“ murmelte der Verwundete und als es ihm Marie reichte, fügte er hinzu: „Ich hab' eine gute Natur, jählig Fräul'n, ich wärd wieder, da dürftens man nich so weinen, aber freuen tut's mach, jählig Fröln.“ damit hämmerte er wieder ins Traumland hinüber, das ihn seine Schmerzen vergessen ließ, ohne Marie erzählt zu haben, was ihn so freute; aber für sie war es trotzdem nicht schwer zu erraten, und ein leises Lächeln umjuckte für Augenblicke ihren Mund.

Dann aber wanderten ihre Gedanken wieder denselben Weg. Sie umkreisten die glänzende Gestalt des geliebten Mannes, der für sie verloren schien, für den sie nur der Zeitvertreib ständiger Stunden gewesen. Und nun aber kam sie etwas, das ihrer leichtlebigen Natur bisher fremd gewesen, das war die Reue. Sie bereute es mit einem Male schmerzlich, daß sie Baumert das angetan oder hatte antun müssen. Erst das kennefremden Ehrenthals hatte ihr gezeigt, wie grundverschieden die Gefühle der wahren Liebe von denen ständigen Verliebtheits sind, und darum waren die Vorwürfe schwere, die jetzt in Gedanken an Baumert über sie kamen. Ihre gefälligen Blicke hatten Baumert zuerst gesucht, und als sie gemerkt, daß ihr Schönheit auf ihn Eindruck gemacht, hatte sie nicht nachgelassen, bis sie ihn ganz in ihre Reue gezogen, er ihr ganz und gar verfallen war. Dann aber hatte sie das Band zwischen sich und ihm durch ein Verlöbniß fest geknüpft, in dem Augenblick aber, in dem für ihr Herz die wahre Liebe gekommen war, hatte sie ihn fallen lassen wie eine Frucht, die in ihrer Uebertreibung an Geschmack verloren. Was Baumert um seine verrätene Liebe gelitten und noch litt, konnte sie an dem Leid ermessen, das heut durch ihre Seele stutete und sie zu Boden drückte.

In grauem Dämmern zog der Morgen hinauf. Farblos und trübe war dieses Herausziehen. Das, was an Tageshelle durch die trüben Scheiben kam, war nicht der Auftakt zum strahlenden, farbenfrohen Sonnenaufgang. Der Morgen, der sich aus den Schleiern der Nacht löste, blieb in seinen düsteren Tönen. Es tropfte leise aus den Wolkenhöhlen. Der Regen, der an die Fensterscheiben klopfte, hatte etwas Klagenes in seinem Tonfall, und in sich erschauernd hülfte Marie sich fester in ihr Tuch.

Trostlos, ganz unbeschreiblich traurig war das alles was die letzte Zeit gebracht.

Der Ausbruch des Krieges, der für das Vaterland für das ganze deutsche Volk ein furchtbares Verhängnis war, lag in diesem Augenblick mit besonderer Schwere auf ihr, neben all dem anderen Leid, was sie trug. Eine Erlösung dünkten ihr die leichten Schritte, die dröhen auf dem Hof klangen. Ihr Ohr unterschied deutlich, daß es ein weibliches Wesen, und gleich ihr, ein jugendliches war, das da gleich, Einlaß begehrend, an der Tür zum Schlafsaal stehen würde. Eine feste Hand drückte die Türgriff nieder, der in den kleinen Flur führte, und Marie das Aufstiegen der Tür hörte, kam es ihr mit Schrecken zum Bewußtsein, daß sie die Nachtwache hier unbeschlüssenen Raum gehalten. Das Herrenhaus lag weit über dem Hof, und wenn sie auch nicht zu den Türen kamen gehörte, so konnte einem doch in diesen schweren Zeiten das Grausen leichter überfallen. Aber da öffnete sich die Tür und in ihrem Rahmen stand Klothilde Ebertlein, das hübsche, blühende Gesicht von einem glücklichen Lächeln verklärt. Durch den Tropfregen, der an Scheiben klang und durch das trübe Herausdämmern des jungen Tages war etwas gedungen, das von Sonne Licht und Wärme sprach. Klothildens jugendkräftige Gestalt, die in der dämmerigen Stube stand, erschien Marie in diesem Augenblick wie der Lenz, der Farben und Leben austreute und mit klingendem Lachen über Erde schritt.

(Fortsetzung folgt.)

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.